

„Kindesunterhalt steht mir zu.“

Kindesunterhalt

Unter „Kindesunterhalt“ versteht man Leistungen, die dir zustehen, damit deine Bedürfnisse zum Leben gesichert sind.

Wie lange kann ich Kindesunterhalt bekommen?

Die Unterhaltspflicht deiner Eltern hängt nicht nur von deinem Alter ab! Sie besteht, bis du in der Lage bist, deinen Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten. Man spricht hier von Selbsterhaltungsfähigkeit. Das heißt, wenn du z.B. nach der Matura ein Studium beginnst, hast du während dieser Zeit (sofern du dein Studium zielstrebig verfolgst) Anspruch auf Kindesunterhalt.

Wer muss mir Kindesunterhalt zahlen?

Beim Kindesunterhalt wird zwischen Naturalunterhalt (z.B. eine Wohnung, Nahrung, Kleidung) und Geldunterhalt unterschieden. Solange du zu Hause bei deinen Eltern wohnst, erhältst du Unterhalt in Form des Naturalunterhalts.

Leben deine Eltern getrennt, muss der Elternteil, mit dem du nicht zusammenlebst, monatlich Geldunterhalt zahlen. Der andere Elternteil, mit dem du weiterhin unter einem Dach wohnst und der dich betreut, leistet dadurch seinen Beitrag.

Wie viel Kindesunterhalt steht mir zu?

Die Höhe deines Unterhaltsanspruches ist von zwei wesentlichen Gegebenheiten abhängig: Den Lebensverhältnissen deiner Eltern und deinen Bedürfnissen.

Lebensverhältnis bedeutet: Es geht um das Einkommen, die Arbeitsfähigkeit und sonstige Unterhaltspflichten deiner Eltern. Du sollst am Lebensstandard deiner Eltern teilhaben können.

Unter deine Bedürfnisse fallen: Bedürfnisse entsprechend deinem Alter, deinen Fähigkeiten, deinen Neigungen, deinen Entwicklungsmöglichkeiten. Dabei werden deine eigenen Einkünfte berücksichtigt.

Grundsätzlich unterscheidet man zwei Methoden der Berechnung des Kindesunterhalts: die Prozentsatzmethode einerseits und der Regelbedarf andererseits.

Die Unterhaltsbemessung kann nach bestimmten Prozentsätzen erfolgen, abhängig von den Einkünften des nicht im Haushalt lebenden Elternteils.

- Kind unter sechs Jahren
16 %
- Kind von sechs bis zehn Jahren
18 %
- Kind von zehn bis 15 Jahren
20 %
- Kind über 15 Jahren
22 %

Die Prozentsätze sind jedoch nicht zwingend! Hast du unterhaltsberechtigter (Halb-)Geschwister oder hat der zahlende Elternteil noch weitere Unterhaltspflichten, reduzieren sich diese Prozentsätze. Die Prozentsätze dienen lediglich als Orientierungshilfe und zur Gleichbehandlung ähnlicher Fälle.

Auch wenn der unterhaltspflichtige Elternteil nicht berufstätig ist, steht dir Kindesunterhalt zu: Man spricht vom sogenannten Regelbedarf. Die Obergrenze

Willst du mehr wissen?

www.kija.steiermark.at • kija@stmk.gv.at • 0676/8666 0609

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft



dessen, was dir an Kindesunterhalt zustehen kann, ist nach der Rechtsprechung das zwei- bis zweieinhalbfache des Regelbedarfs (die sogenannte Luxusgrenze). Der Regelbedarf wird vom Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien jährlich neu berechnet (www.amtsvormund.at).

Habe ich während meiner Bundesheer- bzw. Zivildienstzeit Anspruch auf Kindesunterhalt?

Während deiner Bundesheer- bzw. Zivildienstzeit giltst du als selbsterhaltungsfähig. In dieser Zeit hast du also keinen Anspruch auf Unterhalt. Dein Unterhaltsanspruch besteht allerdings wieder, wenn du danach mit einer Ausbildung beginnst oder diese fortsetzt.



Willst du mehr wissen?

www.kija.steiermark.at • kija@stmk.gv.at • 0676/8666 0609

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der *kija* Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft